

tarife errechnet wurden. Zeitlohn- und Stücklohntarife wurden eingeführt. Die „Einreihung des Waldarbeiters in die große Front gelernter Arbeiter“ wurde ein Thema, die Qualifizierung der bis dahin – außerhalb der Trift- und Salinenbetriebe – ungelerten Saisonarbeiter sollte bis zur Meisterprüfung gehen. In Eberswalde wurde 1927 die „Gesellschaft für forstliche Arbeitswissenschaft“ gegründet, der auch die Staatsforstverwaltung Bayerns angehörte. Das Berufsbild des Waldarbeiters sollte verbessert werden, die Forderung nach einer ganzjährigen Beschäftigung wurde wegen der Kosten allerdings von Forstverwaltung wie Großprivatwald sehr kritisch kommentiert. Bei Eberswalde wurde 1934 die erste deutsche Waldarbeiter-schule gegründet, in Bayern fanden ab 1935 Wanderschulungen statt. 1937 wurde in Bayern ein „Schulungslager für deutsche Waldarbeit“ geschaffen, das 1938 in die Laubau bei Ruhpolding verlegt wurde. Die erste bayerische Waldarbeiterschule war damit entstanden.

Die Arbeit im Wald war indessen lange noch schwere Handarbeit. Obwohl der Holztransport außerhalb des Waldes schon nach dem Ersten Weltkrieg statt von Gespannen nun vom Schlepper oder LKW übernommen wurde, hieß es noch 1930 in Fachzeitschriften, es sei „eine Wahnvorstellung, gerade im Forstbetrieb das Pferd um jeden Preis durch die Maschine zu ersetzen“. Trotzdem begann die Maschine sich beim Holzurücken durchzusetzen. 1917 wurde im Bamberger Hauptmoorwald die Bayreuther An-rückwinde, ein Standmotor mit einem 200 Meter langen Zugseil, zum Liefern der Stämme verwendet. Die Einführung der Schlepper mit angebauter Winde verschaffte zusätzliche Mobilität und mit den steigenden Holzpreisen konnte die Forstverwaltung die Motorisierung im Wald vorantreiben. Der Deutsche Forstverein gründete 1925 einen eigenen Maschinenausschuss, der ab 1942 als „Technische Zentralstelle der Deutschen Forstwirtschaft“ (TZF) für Entwicklung und Prüfung von Arbeitsverfahren und Geräten für die Forstwirtschaft zuständig war. An der Münchner Hochschule wurde am Institut für Forstbenutzung ein Bereich „Holztransport und Geräte“ gegründet.

Am Bau von Motorsägen war schon lange getüfelt worden, doch erst in den 1920er Jahren konnte man die Zweimann-Motorkettensägen als annähernd gebrauchstüchtig einstufen, auch wenn die 40 Kilogramm schweren Geräte von den Holzhauern eher als Erschwernis angesehen wurden. Erste Versuche der Staatsforstverwaltung 1929 im Forstamt Schwabach fielen trotz Zeitersparnis und Leistungssteigerung bei den Praktikern durch.

*Mechanisierung und Technisierung verdrängten auch die Rösser aus dem Wald. Bei geeigneten Bedingungen – Wetter, Lage, Holz – war ein Schlepper wie dieser Hanomag jedem Pferde- oder Och-sengespann überlegen, für den Waldboden freilich war er ungleich schädlicher. Moderne Rückefahrzeuge haben breite Reifen und sind dadurch bodenschonend.*

*Im Hintergrund ist an der Waldstraße ein Langholzbänder zu erkennen. Der „Maschinenführer“ bewegt verantwortungsvoll in Weste und Chauffeursmütze das Gespann.*



Erst 1946 bewährten sich die Zweimann-Motorsägen im Forstamt Fürstentfeldbruck bei der Aufarbeitung von einer halben Million Festmeter Windwurfholz. Der gewünschte Rationalisierungsschub kam jedoch erst mit den Einmann-Motorsägen, die seit 1950 ständig weiterentwickelt wurden.

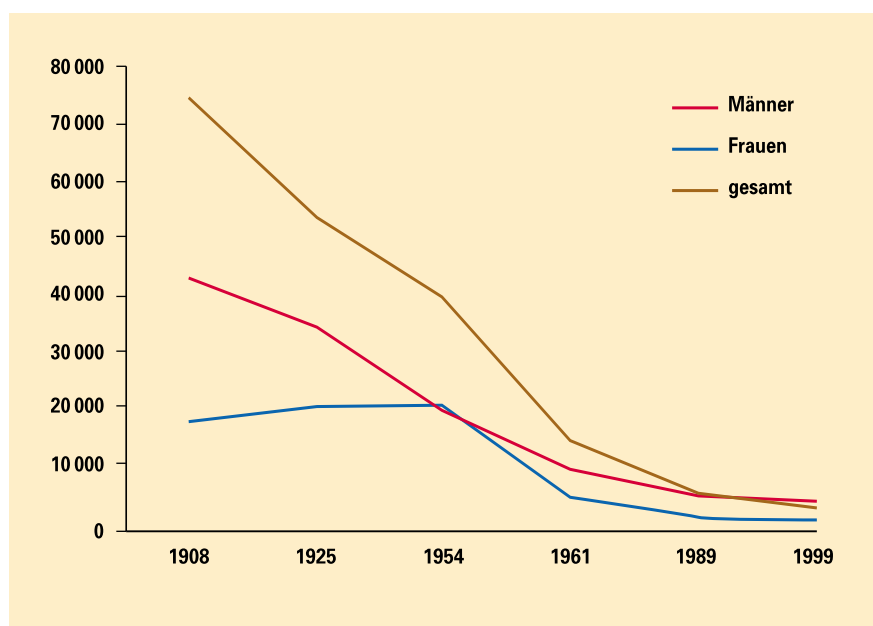
Zweiter Weltkrieg und Nachkriegszeit behinderten nicht nur die Durchsetzung technischer Neuerungen in der Waldarbeit, sondern es konnten auch die 1940 vom Reichsforstamt erlassenen „Ausbildungsbestimmungen für Waldfacharbeiter“ nicht mehr verfolgt werden. Die zahlreich gegründeten Lehrlingsheime hatten schnell kriegsnahen Zwecken dienen müssen. 1949 wurden die „Vorschriften für die Ausbildung der Waldfacharbeiter in Bayern“ veröffentlicht: Der zweijährigen Lehrzeit folgte die Waldfacharbeitergehilfenzeit, die mit der Waldfacharbeiterprüfung abgeschlossen wurde. Drei Jahre später bestand die Möglichkeit, Haumeister zu werden, und selbst die Beamtenlaufbahn war nicht ausgeschlossen. Waldarbeitsschulen wurden 1949 in Buchenbühl und Goldberg neu, 1950 in der Laubau wieder gegründet.

Der Ersatz menschlicher Arbeitskraft durch die Maschine schritt weiter fort: Ab 1970 wurde die Entrindung von Stammholz im Wald mit Entrindungsmaschinen, mobilen Lochrotormaschinen, durchgeführt. Mit der Hand wird heute nur noch in Ausnahmefällen im Gebirge entrindet. Weiter gehende Versuche der Techniker führten über Entastungsmaschinen zu Prozessoren, die die Vollmechanisierung der Waldarbeit ermöglichen.

Die Sturmwürfe „Vivian“ und „Wiebke“ im Frühjahr 1990 mit 23 Millionen Festmeter Schadholz brachten dem bayerischen Staatsforst eine zweite



*Fällen, Entasten, Vermessen und Einschnneiden erledigt der moderne Kranvollernter wald- und bodenpfleglich. Nach wie vor unersetzbar sind das Können und die Erfahrung der Waldarbeiter bei der Arbeit in den wertvollen Altbeständen.*



*Ganzjährige Beschäftigung, Ausbildung und Weiterqualifizierung, aber auch der Einsatz von Kräfte sparenden Maschinen haben die schwere Arbeit im Wald erleichtert und sicherer gemacht. (Entwurf: J.A. Volland, München, Grafik: W. Felber, Ottobrunn)*

Mechanisierungswelle. Kranvollernter, so genannte Harvester, können heute Bäume nicht nur fällen und entasten, sondern auch nach dem geforderten Sortiment einschneiden. Im Wald bleiben Äste und Wipfel liegen, die kundengerechten Stammabschnitte werden zur Waldstraße geliefert. Diese hoch spezialisierte Arbeit wird von Unternehmen mit eigenen Maschinen und den staatlichen Maschinenbetrieben meist in den Durchforstungsbeständen ausgeführt. Die Waldarbeiter aber werden heute vor allem in den wertvollen Altbeständen der Staatsforste eingesetzt.

Die Arbeit im Wald hat sich von der schweren Handarbeit mit Axt und Hacke bis zum computergesteuerten Harvester entwickelt. Der Holzhauer, einst billiger Tagelöhner, ist heute qualifizierter Facharbeiter. Trotz geordneter Arbeitsabläufe durch standardisierte Arbeitsverfahren und entscheidender sicherheitstechnischer Verbesserungen ist die Tätigkeit des Forstwirts eine gefährliche Arbeit geblieben. Betrachtet man die Arbeit im Wald einst und heute, dann sollte man auch daran erinnern, dass noch bis 1954 im bayerischen Staatsforst 20 200 Frauen arbeiteten, an die 1000 mehr Frauen als Männer. Sie führten in erster Linie die typischen Kulturarbeiten im forstlichen Pflanzgarten sowie Pflanzung und Ausgrasen durch. Die Frauen waren es, die den bayerischen Staatsforst nach dem Zweiten Weltkrieg in mühevoller Handarbeit wieder aufgeforstet haben. Das silberne 50-Pfennigstück der Bundesrepublik Deutschland zeigte eine kniende Frau bei der Pflanzarbeit – der Euro macht dieses Dankeschön vergessen.



*1930 wurde eine morsche Riesentanne im Forstamt Zwiesel gefällt. Der Waldriese hatte einen Umfang von 5,70 Meter und fünf Holzhauer konnten ihn nur mit Mühe umfassen. Während früher ein solcher Baum genutzt wurde, bleibt er heute aus Naturschutzgründen stehen – ein Lebensraum für Käfer und Höhlenbewohner, für die Menschen eine Augenweide.*

## Der Bauer geht ins Holz, nicht in den Wald

Zweieinhalb Millionen Hektar groß sind die bayerischen Wälder, zwei Drittel davon sind im Besitz von rund 500 000 Bürgern, Gemeinden und Stiftungen. 45 Privatforstbetriebe bewirtschaften Waldflächen von jeweils über 1000 Hektar. Daneben gibt es den Körperschaftswald: Unter diese Rubrik fallen beispielsweise die 4000 Hektar des Wittelsbacher Ausgleichsfonds im Köschinger Forst bei Ingolstadt sowie die Wälder der Städte und Gemeinden.

Zwei Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern verfügen über Waldbesitz. Der Wald gehörte in Altbayern schon früh zum Hof – die wirtschaftliche Bedeutung drückt sich auch in der Sprache aus: Der Bauer geht ins Holz, nicht in den Wald. Nachteil des Privat- und Bauernwaldes ist von jeher die geringe Größe, die eine effektive Bewirtschaftung erschwert. Immerhin 40 Prozent des Privatwaldes gelten als Kleinprivatwald.

Die Förderung des Privatwaldes ist deshalb seit langem eine wesentliche Aufgabe der staatlichen Forstverwaltung. Schon 1885 hieß es in einer Order: „Der Pflege der Privatwaldkultur soll das Forstamt tunlichste Aufmerksamkeit zuwenden, insbesondere den Privatwaldbesitzern seine Unterstützung mit Rat und Tat angedeihen lassen, namentlich im Bezuge von Sämereien und Pflanzen, hinsichtlich der Wahl der Holzarten und der Waldbehandlung im allgemeinen.“ Wirklich intensiviert wurde die Beratung allerdings erst ab 1933; die Rolle des „Reichsnährstands“ ging freilich nicht wenigen Privatwaldbesitzern zu weit.

Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm zunächst der 1945 wieder gegründete Bayerische Waldbesitzerverband „Pflege und Betreuung der privaten Forstwirtschaft“. 1967 wurde im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wieder ein eigenes Referat für Privatwaldförderung eingerichtet. Organisatorisch ist damit heute die Bayerische Staatsforstverwaltung für die Beratung zuständig. Von den rund 1000 Forstdienststellen des Landes nehmen etwa 43 Prozent Förderaufgaben und Beratung wahr. Die Förderung umfasst die Aus- und Fortbildung (Waldbauernschule in Scheuern mit Kelheim-Goldberg), die Einzel- wie die überbetriebliche Beratung, die Stärkung der überbetrieblichen Zusammenarbeit und die Vergabe der Zuschüsse zu Waldverbesserungsmaßnahmen, die wesentlich der Allgemeinheit dienen. Auch die den Körperschaften durch das Waldgesetz auferlegte Verpflichtung zur forstfachlichen Betriebsleitung kann durch die Forstämter erfüllt werden. „Die Beratung“, so das Staatsministerium, „hat das Ziel, den forstpolitischen Vorgaben des Staates in den Bereichen Landeskultur, Ökologie und Naturschutz durch Überzeugung zum Durchbruch zu verhelfen ... Rat muss Rat bleiben und darf nicht Entscheidungen vorwegnehmen.“

Der Bayerische Staat lässt sich diese wichtige Beratung nicht wenig kosten. Allein die Personal- und Verwaltungsausgaben belaufen sich im Jahr auf 55 Millionen Euro, während die Einnahmen aus Gebühren und Dienstleistungen etwa zwei Millionen Euro ausmachen. Für Zuwendungen aus der Förderung werden im Jahr zusätzliche 15 bis 22 Millionen Euro aufgebracht.

*Ein großes Rotwildrudel an einer Winterfütterung vor der Märchenkulisse von Neuschwanstein bei Hohenschwangau. Rotwild, das größte bei uns in der freien Wildbahn noch vorkommende Säugetier, wurde in seinem Lebensraum immer mehr eingeschränkt. Die jährlichen herbstlichen Wanderwege entlang der Flüsse hinaus ins Voralpenland sind abgeschnitten, so dass es im Winter zum Überleben gefüttert werden muss. Zu hohe Rotwildbestände gefährden jedoch ihren eigenen Lebensraum – gesunde und sich verjüngende Bergmischwälder.*



## Der Wald wächst, Bäume werden geerntet, Holz wird genutzt



*Das Holz ausgesuchter Bäume findet als Klangholz beim Instrumentenbau, beispielsweise beim Geigenbau in Mittenwald, Verwendung.*

Im Wald wächst Holz: Fichte, Kiefer, Lärche, Buche und Eiche, Tanne, Ahorn und Kirsche, seltener sind Elsbeere, Speierling und Eibe. Insgesamt gibt es über 40 Baumarten im Staatswald Bayerns. Das Holz findet sich nach der Verarbeitung durch Säger und Schreiner, Zimmerer, Tischler oder Parkettleger als wertvolles Bau- und Werkmaterial wieder: in Kindergärten und Schulen, Wohnhäusern, Messehallen und Kirchen, als Wand, Dach, Boden oder Möbel, als Hackschnitzel für den heimischen Herd, Papier, Bleistift oder Lineal, als Kochlöffel und Besenstiel, als Brettl für die Brotzeit, Spielzeug, Kunstwerk. Holz begleitet uns durch das ganze Leben, von der Wiege bis zum Sarg. Die Verwendung des Holzes war und ist so vielseitig und vielfältig wie der Wald selbst und es lässt sich in vielen Bereichen nicht zufriedenstellend ersetzen.

Holz war früher unersetzlicher Bau-, Werk- und Heizstoff. Ganze Städte zeigten sich mit hölzernen Fachwerkhäusern, wobei vor allem Kiefern und Eichen verbaut wurden. Bauernhäuser waren traditionell aus Fichte oder Tanne, Dachschindeln aus der dauerhaften Lärche gefertigt, Eichen wurden für Fässer benötigt, Esche für Äxte, Bergahorn für Tischplatten, Eiben für Armbrüste und Langholzbogen, Linde zum Schnitzen, Walnuss für Gewehrschäfte ... Den Holzbedarf zu sichern zählte daher zu allen Zeiten zu den vorrangigen Aufgaben der Förster. Die Geschichte der Holzverwendung gehört deshalb auch zur Geschichte der Bayerischen Staatsforstverwaltung.

Nachwachsend, umweltfreundlich und langlebig ist der Rohstoff, der in Bayerns Wäldern wächst. Um möglichst hochwertiges Holz produzieren zu können, braucht der Wirtschaftswald im Gegensatz zum Urwald fachkundige Pflege. Gesunde Bäume mit guten Stammformen benötigen viel Kronen- und Wurzelraum, wenn sie schnell dick werden und wertvolles Holz ergeben sollen. Dabei ist es wichtig die Lebensabläufe des Waldes zu berücksichtigen. Innerhalb seines natürlichen Kreislaufs gestattet das Öko-

*Holz in der Architektur: Das Fachwerk verleiht den alten Städten in Schwaben und vor allem in Franken ihr charakteristisches Gesicht. Dieses Haus in Biberrach ist mit seinem gemauerten Halbkeller, der „Weberdunke“, als ehemalige Wohn- und Arbeitsstätte eines Webers zu erkennen.*



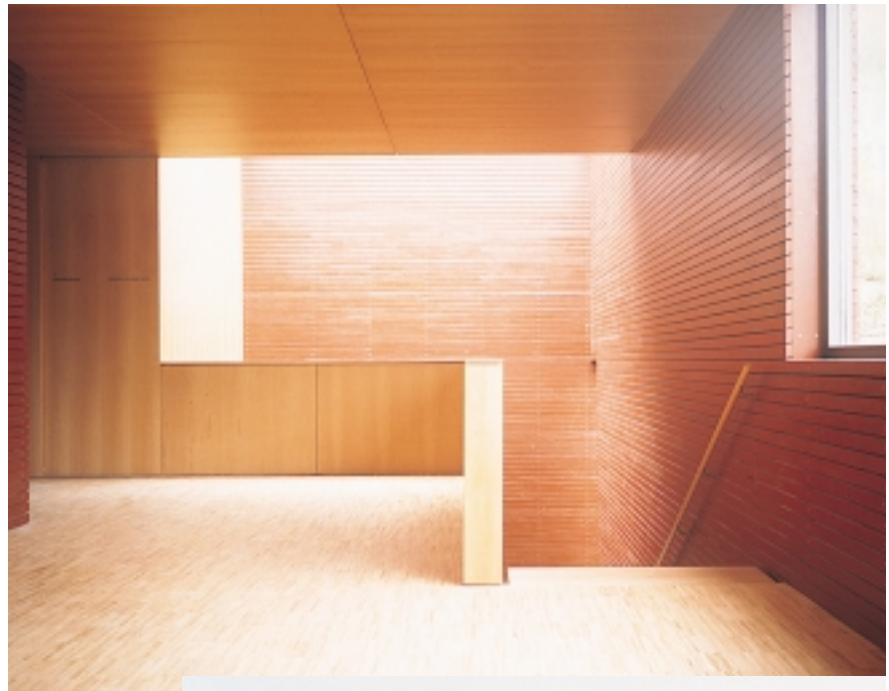
system Wald eine nachhaltige Nutzung. Im bayerischen Staatswald wachsen heute jährlich rund 6 Millionen Kubikmeter. In allen bayerischen Wäldern (also in den Privat-, Körperschafts- und Staatswäldern) wächst innerhalb von fünf Minuten sogar soviel Holz, dass man daraus ein komplettes Einfamilienhaus einschließlich Inneneinrichtung errichten könnte.

Die Bewirtschaftung der Staatswälder hatte stets auch die Aufgabe, Einnahmen aus dem Holzverkauf zu erzielen: Lange Zeit waren der Wald und seine Erträge – neben Salz und Eisen – die Voraussetzung für die höfische Repräsentation und den wirtschaftlichen Aufschwung im 18. und 19. Jahrhundert. Im Jahr 1900 betragen die Einnahmen aus dem königlichen Wald immerhin 8 Prozent der Gesamteinnahmen des Staates, nach dem Zweiten Weltkrieg erreichte der Anteil an den Gesamteinnahmen 1955 seinen höchsten Stand mit knapp über 12 Prozent. Von da an nahm der Anteil ständig ab. Heute erlöst die Bayerische Staatsforstverwaltung jährlich über 200 Millionen Euro aus dem Verkauf von Holz.

Die bayerischen Förster verschreiben sich bei der Holzproduktion seit 250 Jahren der Nachhaltigkeit: Es darf nur so viel genutzt werden, wie nachwachsen kann. Dieser Generationenvertrag bezieht sich heute auf alle Funktionen des Waldes von der wirtschaftlichen Nutzung über den Schutz des Klimas bis zur Erholung.

Holz wächst nicht nur vor der Haustür, es hat auch weltweite Bedeutung, da es große Mengen des Treibhausgases Kohlendioxid bindet: über 2,2 Milliarden Tonnen im gesamten Holzvorrat Bayerns, und damit die Emission von Industrie, Verkehr und Heizanlagen aus 25 Jahren. Jedes Brett, jeder Balken bindet die gespeicherte Kraft der Sonne, den Kohlenstoff, über Jahrzehnte und Jahrhunderte, da Holz und die daraus gefertigten Produkte eine lange Lebensdauer besitzen. Daher rührt auch die Maßstäbe setzende Umweltbilanz des Holzes: Ein aus Kunststoff gebautes Fenster benötigt die zehnfache Energiemenge eines Holzfensters, das gleiche Fenster in Aluminium verschlingt die hundertfache Menge meist fossiler und damit begrenzter Energie.

Die nachhaltige Entwicklung, als „sustainable development“ seit der Rio-Konferenz 1992 in aller Munde, markiert auch die jüngste Geschichte der Bayerischen Staatsforstverwaltung und sie begleitet die Förster und die Waldbewirtschaftung in die Zukunft. Wie schon im „hölzernen Zeitalter“ vor 250 Jahren gilt heute der Grundsatz: Bäume wachsen auch ohne Zutun der Förster, doch den Rohstoff Holz garantiert uns nur eine nachhaltige und naturnahe Forstwirtschaft.



*Das 1998 in Lenting bei Ingolstadt von den Architekten Prof. Andreas Meck und Stephan Köppel, München, errichtete Pfarr- und Jugendheim ist ein eindrucksvolles Beispiel für die Verwendung von Holz in der zeitgenössischen Architektur. Man betritt den schmalen Kubus, der sich mit dem großen Pfarrsaal und den Gruppenräumen zum Garten hin öffnet, über einen elegant wirkenden Zugangsteg im ersten Obergeschoss. Der Baukörper ist in leichter, größtenteils vorgefertigter Holzbauweise ohne Unterkellerung ausgeführt. Die Wände sind in Holzständerbauweise gefertigt. Die Dachkonstruktion des Saals besteht aus Nagelplattenbindern, die übrigen Decken sind Brettstapelkonstruktionen. Die Außen- und Foyerwände sind mit dickschichtilasierter Lärchenverschalung in einem warmen Rotton verkleidet.*

## „Unendliches Vergnügen“ oder „Wald vor Wild“



Die von Hubert Gerbard um 1590 im Auftrag Maximilians I. geschaffene „Tellus Bavarica“ präsentiert mit ihren Attributen den Reichtum der „bayerischen Erde“: Ähren für den Ackerbau, ein Salzfass für die Salzvorkommen und eine Hirschdecke für die Jagd – ein Beleg für die hohe Wertschätzung und den Stellenwert des Jagdwesens. Die originale Figur bekrönt den Tempel im Hofgarten der Münchner Residenz, der hier gezeigte Abguss (um 1900) steht im Jagd- und Fischereimuseum München.

„Als die Prinzen durch diese Kanonenschläge von der Ankunft der Prinzessinnen und ihres Gefolges auf den Schiffen unterrichtet waren, jagten sie mit den Treibern den Hirsch auf und vertrieben ihn unter dem Klang der Jagdhörner aus dem Dickicht. Der Hirsch war einer der stärksten und kräftigsten und machte lange Zeit das Feld streitig. Schließlich aber ward er durch die Geschicklichkeit der Treiber und die Ausdauer der Hunde ... gezwungen, in jene Lichtung einzutreten. Zwanzigmal kam er bis zum Gestade und zwanzigmal kehrte er wieder um, erschreckt von dem Anblick der Fahrzeuge, welche in drei Reihen aufgestellt waren, den ‚Bucentoro‘ an der Spitze. Endlich, gehetzt von den Hunden, die von den unaufhörlich trompetenden Treibern unterstützt wurden, warf er sich ins Wasser. Die Hunde folgten ihm und umzingelten ihn. Alsbald tauchte er unter und verschwand den Blicken, aber bald wieder emportauchend, wurde er von neuem von den Hunden verfolgt. Je mehr er sich wehrte, desto mehr wurde er gehetzt. Fast eine Stunde dauerte der Kampf und gewährte ein unendliches Vergnügen ...“ Ehrengast auf dem kurfürstlichen „Bucentaur“, einem schwimmenden, mehr als 30 Meter langen, barocken Jagdschloss auf dem Starnberger See, war an diesem 26. Oktober 1722 Joseph Clemens, Erzbischof von Köln und Bruder des Kurfürsten Maximilian II. Emanuel, und die Schilderung einer dieser in ganz Europa gerühmten See-Hirschjagden hinterließ Pierre de Bretagne, Beichtvater am Münchner Hof.

Die Jagd auf den gehetzten Hirschen und seinen Todeskampf als graues Schauspiel zu sehen, fällt uns heute leicht. Das Verhältnis des Menschen zum Tier hat sich verändert, freilich nicht überall gleich und auch nicht grundsätzlich. Wer über die adligen Damen auf dem „Bucentaur“ die Nase rümpft, vergisst, dass beispielsweise der Stierkampf den Tausenden in der Arena offensichtlich auch ein „unendliches Vergnügen“ gewährt.

Die bayerischen Kurfürsten stützten ihr Jagdrecht auf das Jagdregal. Schon im 9. Jahrhundert hatten die fränkischen Könige den bis dahin herrenlosen Wald als Königseigentum beansprucht und mit dem Wildbann belegt, sich also das ausschließliche Recht auf Jagd und Fischerei gesichert. Das Jagdregal galt grundsätzlich für die hohe Jagd, also die Jagd auf Hoch-

Das speziell für das Jagdvergnügen der Kurfürstin Maria Amalia 1718–1721 von François Cuvilliés im Schlosspark Nymphenburg errichtete Schlösschen wurde vermutlich von vornherein mit Blick auf die von der Kurfürstin besonders geschätzte Fasanenjagd konzipiert. Man trieb die Fasane aus dem nahe gelegenen „jardin de la faisannerie“ und brachte sie durch aufgestellte Hindernisse dazu aufzufliegen, so dass sie die Kurfürstin bequem von der Dachterasse aus schießen konnte.





*Das 1662 gebaute „große Leibschöff“, prächtiger als das Vorbild des Dogen zu Venedig, diente beinahe hundert Jahre lang der Veranstaltung böfischer Jagden im Forstenrieder Park, der damals von Nymphenburg bis an das Nordufer des Starnberger Sees reichte. Das 1722/23 von F.J. Beich geschaffene Gemälde zeigt Schloss Starnberg mit dem Prunkschiff „Bucentoro“.*

wild, während die Landesherren Bayerns das Recht auf die Niederjagd den Ständen überließen. Gültiges Recht blieb das Jagdregal bis zur Revolution von 1848.

Auf die Jagd verzichtete auch Kurfürst Max III. Joseph nicht. An sich der Typ des sparsamen Hausvaters, war ihm kaum etwas zu teuer für die Parforcejagden, die dann von seinem Nachfolger aus der Pfälzer Linie der Wittelsbacher, Kurfürst Karl IV. Theodor, aufgelöst wurden. Karl IV. Theodor trat „für das Volk“ einen Teil des kurfürstlichen Jagdgebiets in der Hirschau ab, Sir Benjamin Thompson, der spätere Graf von Rumford, konnte hier ab 1789 den Englischen Garten anlegen. Das Verhältnis zwischen Jagd, Wald und Wild begann sich grundlegend zu ändern und der Kurfürst bestimmte: „In allen Differenzen hat das Jagdwesen dem Forstwesen nachzustehen.“

Säkularisation und Mediatisierung trugen dem späteren Königreich erhebliche Waldflächen ein, die der Forstverwaltung unterstellt wurden. Nach acht Jahrhunderten wurden die landesherrlichen Jagden zu Staatsjagden, die Aufsicht ging von den Jägern an die Förster über. In den Staatswäldern waren die Jagden schon ab 1799 überwiegend verpachtet worden, denn der Staat brauchte Geld und das sollte auch über die Jagd erwirtschaftet



*Die Jagdgöttin Diana ist das beherrschende Motiv in der für Kurfürstin Maria Amalia im Nymphenburger Schlosspark errichteten Amalienburg.*



Über Jahrhunderte waren die Damen der Adelsgesellschaft passionierte Jägerinnen. Von Kurfürstin Maria Amalia, der Frau Kaiser Karls VII., ist überliefert, dass sie „in grüner Mannskleidung mit einer kleinen weißen Perücke... in der größten Hitze und Kälte, bei Regen, Wind und Sonnenschein an allen Spazierfahrten und Jagden des Churfürsten“ teilnahm – was dem noblen Teint ihrer Hofdamen nicht gut bekam, wie mit feinem Spott vermerkt wird. Im Rubezimmer der Amalienburg ist die Kurfürstin auf einem Gemälde von George Desmarées im Jagdkostüm verewigt.



Etwa 250 Jahre vor der Gründung der Bayerischen Staatsforstverwaltung zogen noch wilde Tiere durch den Wald: Der „Forstteufel“ von 1563 ist weniger in Erinnerung geblieben als das „bayerischste“ aller Tiere, der Wolpertinger, den zu jagen kaum einem gelingt.

werden. Als indessen die „Liebhaberei der Pächter einen besseren Wildstand herangezogen hatte“ – entgegen dem forstlichen Ziel gemischte Laub- und Nadelholzbestände aufzubauen –, übte die Verwaltung ab 1829 das Jagdrecht in großen Staatswäldern und angrenzenden Bezirken in eigener Regie durch die Forstämter aus. Dem Königshaus blieben staatliche Waldflächen für die Jagd vorbehalten, die Wälder um München und Ingolstadt, im Gebirge und im Spessart: „Nur die zur allerhöchsten Hofhaltung ausgeschiedenen königlichen Leibgehege- und Reservejagden sind unter eine besondere Verwaltung, die kgl. Hofjagd-Intendanz, gestellt.“

Der erste Regent im Königreich Bayern, Maximilian I. Joseph, war „ein großer Freund und Gönner des Waidwerks, und unter ihm begann vorzüglich die Hirschjagd in Tegernsee in Flor zu kommen, sowie in Berchtesgaden“, hielt Franz von Kobell fest. 95 Gemen erlegte König Max I. bei der Jagd am Priesberg anno 1822 und 64 waren es im Jahr 1825. Ranghöchster Gast bei diesen königlichen Jagden war am 6. Januar 1806 Kaiser Napoleon I. Auch Kronprinz Ludwig war dabei unter den Jägern.

Als König zeigte Ludwig I. kein Interesse an der Jagd. Er sorgte sich stattdessen um den Wald: „In den Wildparken, worin Baum schabendes Wild befunden wird, soll dieses nach und nach weggeschossen werden. Wann immer der König den Wildstand in den Parken auf eine bestimmte Zahl Rotwild festsetzt, soll nicht mehr als die bestimmte Zahl gehegt werden.“

Ludwig I. war schon über zwei Monate nicht mehr König, als mit den Beschlüssen in der Frankfurter Paulskirche am 4. Juni 1848 das Jagdregal aufgehoben und das Jagdrecht an Grund und Boden gebunden wurde. Die unmittelbare Folge waren jagdliche Exzesse, denn Wild und Wald waren zu verhassten Symbolen all dessen geworden, gegen das der Bauer im Land aufstand. Die „betäubliche Schießerei“, mit der der Wildbestand mancherorts nahezu ausgerottet wurde, endete erst mit dem Jagdgesetz vom 30. März 1850, auf dem die Jagdgesetzgebung heute noch aufbaut. Es wurde die Revierordnung eingeführt, die die Ausübung des Jagdrechts von einer bestimmten Mindestfläche abhängig macht – das Jagdrecht war damit vom Jagdausübungsrecht getrennt. Gleichzeitig wurde der Gedanke der Hege eingeführt, die jagdpolizeilichen Bestimmungen legten die Schonzeiten für die einzelnen Wildarten fest. Die Qualität dieses Jagdgesetzes lässt sich daran erkennen, dass es bis 1934 kaum verändert wurde und lediglich erweiternde Verordnungen in Kraft traten. So verlangte die „Königlich Allerhöchste Verordnung“ von 1863, dass „der Wildstand in keinem Jagdbezirke eine der Landwirtschaft oder Forstwirtschaft schädliche Ausdehnung gewinnen darf“.

Die Prinzregentenzeit brachte die Blüte der bürgerlichen Jagd in Bayern. Wer Grundbesitz oder Geld hatte, ging auf die Jagd. Die Hege wurde zum Inbegriff der Jagerei, der Wildbestand stieg in bis dahin ungekannte Höhen. 1877 wurden erste lokale Jagdschutzvereine gegründet, die schon nach zwei Jahren an die 3600 Mitglieder in 61 Ortsvereinen zählten.

Die Hege lag auch dem Prinzen (und späteren Prinzregenten) Luitpold am Herzen. Als er 1850 die völlig ausgeschossene Allgäuer Jagd übernahm, musste er sich vom königlichen Bruder Hirsche aus dem Forstenrieder Park erbitten, um den Wildstand wieder anzuheben. 1886, nach dem Tod von König Ludwig II., wurde Luitpold oberster Jagdherr über 130 000 Hektar königliche Leibgehege, 15 Prozent des Staatswaldes. Das Jagdjahr sah ihn in ganz Bayern, vom Spessart über Ingolstadt und München ins oberbayerische und Allgäuer Gebirge. 1900, so ein zeitgenössischer Bericht, „standen in den Leibgehegen um Berchtesgaden und Hohenschwangau an den Futterplätzen rund 8500 Stück Rotwild, 8070 Stück Gemswild und 3890 Rehe. In den Jagden im Allgäu tummelten sich etwa 1000 Hirsche und 2500 Gemen“.

Natürlich musste diese Überhege schädliche Auswirkungen auf den Wald haben, die hohe Zahl des Rotwilds weckte außerdem den Widerstand der Bauern. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts kam es unter Führung des späteren Landtags- und Reichstagsabgeordneten Georg Eisenberger aus Hutze-



Bei der Parforcejagd, der französischen Jagd „mit Gewalt“, wurde zu Pferd hinter der betzenden Hundemeute auf Hochwild, meist Hirsch, gejagt. Bei der Curee oder Curie wird der Hirsch zerwirkt und die Jagdhunde kommen zu ihrem Recht, während der verschlungene Ehrenlauf des Hirschen dem Jagdherrn übergeben wird. In der Zeit des Absolutismus war die Parforcejagd bei Hofe sehr beliebt. In Bayern trugen die Jäger bei dieser Gelegenheit hellblaue Röcke mit Silbertressen, gelbe Westen und Hosen, hohe Reitstiefel und einen dreikantigen, mit Silberborten besetzten Hut. Das von einem unbekanntem Künstler des 18. Jahrhunderts geschaffene Gemälde zeigt eine „Parforcejagd (Curee) unter Kurfürst Max III. Joseph von Bayern um 1750“.

nau bei Ruhpolding zum Zusammenschluss der Waldbauern, aus dem der Bayerische Bauernbund hervorging. Mit Prozessen gegen die Ministerialforstabteilung in München und Petitionen im Landtag kämpfte die „Waldbauernpartei“ um ihre Forstrechte.

Ein großer Waidmann war auch König Ludwig III. Sein Jäger Hubert Krembs erinnerte sich 1926 in der „Bayerischen Forst- und Jagdzeitung“: „Weiland seine Majestät König Ludwig III. jagte zirka 45 Jahre im Forstrieder Park, der von seinem Landsitz Leutstetten in etwa  $\frac{3}{4}$  Stunden mit Fuhrwerk erreichbar war. In dieser Zeit hat er durchschnittlich 20–25 Hirsche im Jahr gestreckt, also rund 1000 Hirsche.“ Derselbe Hubert Krembs war auch der Begleiter, als der König am 7. Oktober 1918 ein letztes Mal zur Jagd ging und – er musste fünfmal schießen – einen Zehner-Hirsch erlegte: „... aus einem Gespräch entnahm ich damals, dass die Lage sehr brenzlich sein müsse. Ich wollte S.M. zureden, noch ein bis zwei geringere Hirsche abzuschießen; aber nachdem der Etat erfüllt sei, sagte er mir, müsse er sich erst die Erlaubnis einholen, ob es noch jagdlich zulässig sei, diese abzuschießen. Seine Majestät kam nicht mehr ... Der Zehner von Forstrieder blieb der letzte Königshirsch in Bayern.“ Auf den Tag genau einen Monat später floh Ludwig III. aus der Münchner Residenz. Die königlichen Jagden gehörten der Geschichte an, die Leibgehege wurden zu Staatswald.



Der Hirsch: bei uns das größte Waldtier.

Wo es Wild gibt, gibt es Wilderer – seit jeher haben selbst schwerste Strafandrohungen daran nichts geändert. Auf beiden Seiten – Förster wie Jäger – kostete die Wilderei viele Menschenleben: Von 1822 bis 1833 wurden in Bayern 31 Wilddiebe und sechs Förster getötet, 1834 und 1835 fielen allein im Isarkreis 13 Wilderer und vier Förster den Auseinandersetzungen zum Opfer. Im Volk genossen die Wilderer nicht selten großes Ansehen, wie zum Beispiel der legendäre Matthias Klostermayer



„Ich bin kein Jäger nicht, doch dient mir jeder Wald / So wohl zum Freyungs Ort, als meinem aufenthalt. / wer mich zu fangen denckt, der mag sich wohl besinnen. / Dem Bairischen Hiesl wird er nicht viel abgewinnen. / Das Wild ist meine Freud, das schüssen meine lust. / Ein gutes Hemd dazu, und eine feste Brust. / Macht erst den ganzen Mann, drum pfleg ich 's nicht zu achten / Wenn einige erbitzt mich zu verfolgen trachten.“

Diese Lebensphilosophie dichtete Job. Georg Grueber dem „Bayerischen Hiasl“ an.



*In den Wirren der Räterepublik kamen die Wilderer kurzfristig zu einer Anstellung als „Volksjäger“. Sie sollten zur Fleischversorgung der hungernden Bevölkerung eingesetzt werden. Und sogar die Forstämter mussten ihren ehemaligen Widersachern dabei Hilfe leisten. So stellte das Forstamt Garmisch einen Hirschkarren zur Verfügung.*



*Am 11. November 1833 kam es am Tegernsee zur Jägerschlacht zwischen dem „wilden Jäger“ von Gmund, also dem kgl. Revierjäger Johann Mayr, und ansässigen Wildschützen, die einen der ihren rächten: Noch am gleichen Tag starb der Jagdgehilfe, Mayr selbst erlag im folgenden Jahr seinen Verletzungen. Ein Marterl zwischen Schmerhof und Waldbhof bei Gmund am Tegernsee erinnert noch heute an die Tragödie.*

alias „Bayerischer Hiasl“, dem die Bauern dankbar waren, wenn er ihnen das Wild wegschoss, das die Felder verwüstete. Der berühmteste Wilderer des Oberlandes war der Holzknecht Georg Jennerwein, auf dessen Grab noch heute an manchem Leonhardi-Tag eine frisch geschossene Gams liegt. Besungen wird sein tragischer Tod in dem melancholischen Volkslied „Es war ein Schütz in seinen schönsten Jahren“. Die Wilderei war aber nicht nur ein Akt der Aufmüpfigkeit gegen die Obrigkeit, ja eine Bekundung von Freiheitswillen, wie es gerne dargestellt wird; vielmehr war das auf diese Weise gewonnene Fleisch oft ein verzweifelter Versuch armer Familien ihre Ernährungslage zu verbessern. So nimmt es nicht Wunder, dass man in der Zeit der katastrophalen Versorgungslage nach dem Ersten Weltkrieg auf die Idee kam die Wilderei zu „legalisieren“. Im Werdenfelser Land etwa sollten diese neuen „Volksjäger“, in der Regel ehemalige Wildschützen, wöchentlich 50 Stück Rotwild und 50 Gamsen erlegen, um dem Nahrungsmangel Abhilfe zu leisten. Schon am

11. April 1919 aber endete mit der Entwaffnung der Werdenfelser „Volksjäger“ diese in der Jagdgeschichte einmalige Episode und die früheren Verhältnisse wurden wiederhergestellt.

Erster Weltkrieg, nachfolgende Inflation und Zusammenbruch der Volkswirtschaft hatten auch im Jagdwesen zu einem schweren Rückschlag geführt. Ordnung schuf Staatsrat Theodor Mantel, der als Chef der Ministerial-Forstabteilung eine vorbildliche Jagdnutzungsanweisung für den Staatswald erließ. Sein Appell lautete: Die Jagd darf „nur als Nebenbetrieb der Forstwirtschaft erachtet werden und hat sich den Interessen des Hauptbetriebes unterzuordnen.“ An der Spitze der Jagdnutzungsanweisung für die bayerischen Staatsforsten stand daher der Grundsatz, dass „nur mäßige ... auf möglichste Verhütung von Wildschäden zu vereinbarende Wildbestände herangezogen werden sollen“.

Am 3. Juli 1934 wurden mit dem Reichsjagdgesetz die Gesetze der 17 Länder des Deutschen Reichs auf der Basis des Preußischen Jagdrechts zusammengefasst. Dem Jäger wurde darin vorgeschrieben, das Wild nicht nur zu jagen, sondern auch zu hegen. Die oberste Jagdbehörde wurde von Reichsjägermeister Hermann Göring geleitet, der sich auch noch mit den Titeln Reichsforstmeister und Reichsfalknermeister schmückte. Jagd- und Forstwesen waren damit in einer Hand vereint, der im Prinzip positive Begriff der Hege aber erfuhr in der Praxis einer übermäßigen Trophäenzucht einen deutlich negativen Anstrich.

Die Situation der Forstwirtschaft in unserer Zeit beschrieb der spätere Leiter der Staatsforstverwaltung Hermann Haagen schon vor 40 Jahren folgendermaßen: „Leicht wäre es, Waldbau zu treiben ohne Reh- und Rotwild, leicht wäre es, große Wildbestände zu hegen ohne Rücksicht auf den Wald; aber beides, wie es das Gesetz will, zu vereinen, die Interessen auszugleichen, das ist die Aufgabe, an der noch manches zu arbeiten ist.“ Aber die



Schon zu Lebzeiten war die Jagdleiden-  
schaft, welcher Prinzregent Luitpold mit  
seiner ausgezeichneten Konstitution bis  
ins hohe Alter nachgeben konnte, legen-  
där. Mit Jägerhut, Joppe und Lederhosen  
wurde er – fast wie ein Souvenir – ver-  
ewigt auf Ölgemälden, Fotografien,  
Schützenscheiben, Briefmarken, Reklama-  
memarken, ja sogar als Krippenfigur  
und in „großer“ Ausführung als Denk-  
mal in Berchtesgaden. Die am 19. Juli  
1913 in Vorderriß abgestempelte Post-  
karte zeigt „S.K.H. Prinzregent Luitpold  
von Bayern vor der Gams-Strecke in  
Vorderriß“.



Über die Erlegung des letzten in Bayern heimischen Bären, 1835 in Ruhpolding, berichtet Franz von Kobell. Der Bär wurde „in einem Treibjagden erlegt, welches Forstmeister Dillis [Kgl. Salinenforstmeister Joseph Dillis, Bruder des Malers Johann Georg von Dillis] am 24. Oktober veranstaltete. Von den Hunden bald angetroffen kam der Bär in voller Flucht dem Jagdgehilfen Seb. Schlächter, welcher ihn bis auf 15 Schritte anlaufen ließ und dann auf den Kopf schoß. Die Kugel prallte aber auf dem Stirnbein ab ... Der damalige Forstaktuar Klein ... gab ihm auf 80 Schritt Entfernung einen tödlichen Schuß hinter dem rechten Blatt, worauf der Bär sich bald niederthat und von den ... nachsuchenden Jägern zur Vorsicht noch einige Schüsse erhielt. Er war von schwarzbrauner Farbe und wog 280 Pfund.“ Heinrich Bürkels Gemälde zeigt die spektakuläre „Heimbringung“ des Bären.



*Der letzte wilde Wolf in Bayern wurde 1852 bei Langenbruck erlegt – 1976 waren es zwei zahme Gatter-Wölfe aus dem Gebege des Nationalparks Bayerischer Wald, welche die Bayerische Bereitschaftspolizei jagte. Weniger harmlos war das Auftauchen eines Wolfs in München beim ehemaligen Schwabinger Tor in der Nähe der Feldherrnballe gewesen, wo er nach einem Bericht aus dem 17. Jahrhundert ein Kind „gerissen“ hat.*



*Der letzte Luchs in Bayern wurde 1846 erlegt. Noch beim Wiener Kongress wurde das delikate Fleisch, im Geschmack feiner als Rehfleisch, hoch geschätzt. Seit Ende der 1980er Jahre streift der Luchs vereinzelt wieder durch den Bayerischen und den Oberpfälzer Wald.*

Wildbestände wuchsen in den folgenden Jahrzehnten weiter und jährlich werden heute in Bayern rund 275 000 Rehe erlegt. In den Wäldern fand zunehmend eine Entmischung zuungunsten der Laubbäume und der Tannen statt. Wegen der Verbissbelastung war der naturnahe Waldbau nur eingeschränkt möglich.

Eine nachhaltige Forstwirtschaft fordert stabile gemischte Waldbestände. Laubholz und auch Tanne sollen sich natürlich verjüngen können. Das Schlagwort „Wald vor Wild“ macht deutlich, dass nach über 100 Jahren einer oft übermäßigen Wildhege die Zeit für die Bäume gekommen ist. Um die Diskussion über die Höhe der Abschusspläne zu versachlichen, wird seit 1986 in dreijährigem Turnus ein Gutachten zum Zustand der Waldverjüngung erstellt, das als Grundlage für die Abschusspläne dient.

In Bayern werden von über 800 000 Hektar Staatsjagdfläche über 700 000 Hektar in Eigenregie, durch die Förster und Jagdgäste, bejagt. Hier gilt die

*Das Rotwild schält die Rinde der jungen Bäume und entwertet damit das wertvollste Stammstück des Baums. Das Rebwild verbeißt die Knospen, besonders der Tannen und Laubbölzer, an denen dadurch Wachstumsschäden entstehen.*

*Die nachhaltige natürliche Verjüngung des Waldes ist nur mit angepassten Wildbeständen möglich.*



„Jagdnutzungsanweisung für die Bewirtschaftung der Staatsjagdreviere“, deren Hauptziel die Verjüngung und Entwicklung standortgemäßer, gesunder, leistungsfähiger und stabiler Waldbestände möglichst ohne Schutzvorkehrungen gegen Wild ist. Waldbau und Waldpflege sollen die Lebensgrundlagen des Wildes sichern und zur Erhaltung artenreicher und gesunder Wildbestände beitragen. Seltene Tierarten sind besonders zu schützen.

Geradezu existenzielles Gewicht kommt dem Grundsatz „Wald vor Wild“ beim bayerischen Bergwald zu, der zu 60 Prozent Schutzwald und zu 40 Prozent von besonderer Bedeutung für den Lawinenschutz ist. Im Bereich der vordringlichen Sanierungsgebiete ist daher die teilweise Schonzeit für die Schalenwildarten aufgehoben. Ziel ist es, das Wild von diesen Flächen fernzuhalten.

Der Wald, die Jagd und das Wild haben eine gemeinsame Geschichte, geschützte Jagdgebiete haben die großen bayerischen Wälder bis in die Gegenwart gerettet. Die systemerhaltende, staatstragende Bedeutung wie in der Zeit des Absolutismus hat die Jagd lange schon verloren. Heute ist sie Ausfluss des Eigentums an Grund und Boden, eine Form rechtmäßiger Landnutzung durch die tierschutzgerechte Entnahme von Wild. Der Jagd kommen wichtige regulative Funktionen für die Landeskultur zu. Ministerpräsident Edmund Stoiber hat dies in der Regierungserklärung 1998 betont: „Die forst- und jagdpolitische Zielsetzung der Bayerischen Staatsregierung ist es, nach dem Grundsatz ‚Wald vor Wild‘ im Zuge der Waldverjüngung arten- und strukturreiche Wälder mit standortgemäßen Baumarten aufzubauen. Dabei muß eine natürliche Verjüngung der Baumarten im wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen möglich sein. Insbesondere durch lebensraumverbessernde Maßnahmen in der Feldflur sollen die Lebensbedingungen des Wildes auch außerhalb des Waldes verbessert werden.“



*Das Rehwild ist ein Kulturfolger. Es kommt gut mit der vom Menschen veränderten Landschaft zurecht.*



*Der letzte Biber in Bayern wurde 1853 an der Amper vom Revierförster Glas geschossen, der dafür den stattlichen Preis von 132 Gulden, rund ein Viertel seines Jahresgebhalts, bekam. Heute ist der Biber selbst in München in den Isarauen wieder zu finden, eingefangene Biber aus Bayern werden in ganz Europa ausgesetzt.*

## „Guter Waldbau ist Naturschutz“ – Naturnahe Forstwirtschaft



*Was stirbt, bleibt stehen, was fällt, bleibt liegen: Die Naturwaldreservate sind ihrer natürlichen Entwicklung überlassen. Sturm und Schneebruch reißen Löcher in den Wald, Bäume wachsen, erreichen ihre natürliche Altersgrenze und sterben ab, zerfallen im Naturkreislauf und neuer Wald entsteht. Diese ganz eigene Stimmung vermittelt die Fotografie der abgestorbenen Buche mit ihren Pilzkonzosen im Naturwaldreservat Eisgraben.*

Der Naturschutzgedanke fand in der Forstverwaltung schon früh Eingang. Der Wald steht nicht nur unter dem Schutz des Bayerischen Waldgesetzes, sondern auch unter dem Schutz der Bayerischen Verfassung, in deren Artikel 141 es heißt: „Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts ... den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen und eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen, die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume ... zu schonen und zu erhalten.“

Der bayerische Staatsforst wird auf seiner gesamten Fläche von 800 000 Hektar naturnah bewirtschaftet und die Vielfalt der bayerischen Wälder hat gesamteuropäische Bedeutung. Am europäischen Biotopverbundsystem „Natura 2000“ hat Bayern einen Anteil von knapp 560 000 Hektar; 60 Prozent davon sind Wald, der Großteil Staats- und Körperschaftswald.

Im Hienheimer Forst gilt seit Oktober 2001 der erste „Natura 2000 Managementplan“, der Bestandteil des Konzeptes zur Sicherung der Fläche vor Verschlechterung ist. Das bedeutet, dass der günstige Zustand des Gebiets erhalten bleiben muss und durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen die Erhaltungsziele nicht wesentlich gefährdet werden dürfen. Eine naturnahe Forstwirtschaft trägt dazu entscheidend bei.

Die bayerische Forstwirtschaft orientiert sich an den natürlichen Prozessen und weist zur Beobachtung der natürlichen Entwicklung seit 1970 unbewirtschaftete naturnahe Flächen aus: 152 Naturwaldreservate mit insgesamt 6 500 Hektar Fläche. Sie haben Forschungs-, Naturschutz- und Bildungsaufgaben; Behandlungs- und Naturschutzstrategien werden für den Wirtschaftswald abgeleitet. 1993 äußerte sich dazu der damalige Staatsminister Hans Maurer: „Überall lenken wir die natürlichen Abläufe nach unseren Vorstellungen. Wir bemühen uns, die Natur zu beherrschen, doch kennen wir ihre Spielregeln? Naturwaldreservate bieten die einmalige Gelegenheit, die natürliche Dynamik besser zu verstehen.“

Landesweit wird Biotopschutz in den bayerischen Staatswäldern mit der Renaturierung von Mooren und Feuchtflächen betrieben, mit der Gestaltung



*So sieht ein naturnah bewirtschafteter Wald aus.*



*Bereits Ende des 19. Jahrhunderts hatten sich der „Verein zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen“ und das Kgl. Forstamt Berchtesgaden für die Gründung eines Schutzgebietes am Königssee eingesetzt. Zunächst zum Pflanzenschonbezirk, 1921 dann zum Naturschutzgebiet erklärt wurde hier im alpinen Naturraum im südlichen Teil des Landkreises Berchtesgaden 1978 der zweite Nationalpark Bayerns gegründet. Mit dem Königssee und dem 2713 m hohen Watzmann, dem zweithöchsten Berg Deutschlands, ist der Nationalpark Berchtesgaden ein Anziehungspunkt für Touristen und Naturliebhaber gleichermaßen.*

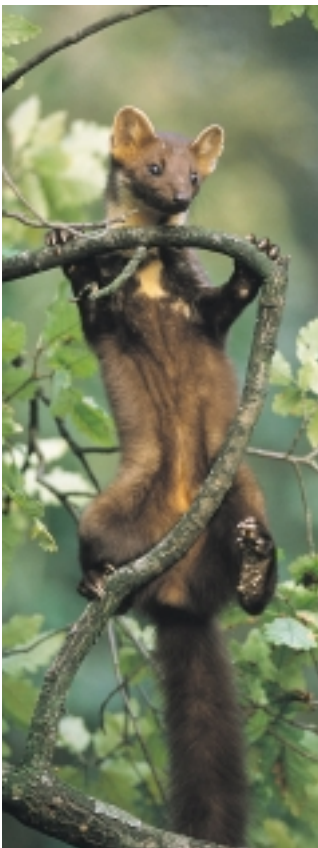
von Waldinnen- und Waldaußenrändern sowie mit der Pflege und Bewirtschaftung von Wald- und Streuobstwiesen. Seltene Baumarten wie Elsbeere, Speierling, Wildobst, Spirke, Zirbe, Eibe werden verjüngt, lebendes und totes Starkholz wird als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten im Wald gelassen. Zahlreiche Maßnahmen gelten dem Schutz von Auer- und Birkwild, Fledermaus, Wildkatze, Kolkrabe, Eule und auch Flussperlmuschel.

Der Naturschutzgedanke fand in der bayerischen Forstverwaltung schon früh Eingang. Mitte des 19. Jahrhunderts beispielsweise, also in einer Zeit ausgeprägten Wirtschaftens, bewies die Forstverwaltung Bayerns eine nicht nur romantische Sensibilität, als sie in einer Schrift über die verbliebenen Urwälder des Bayerischen Waldes (der damals insgesamt noch Böhmerwald hieß) festhielt: „Reste ehemaliger Urwaldungen tragen noch einige entfernter von den Triftbächen und Wohnsitzen liegende Distrikte. Hier sind 3–400-jährige Fichten und Tannen mit einer Höhe von 120–160 Fuß und einem Durchmesser von 5–6 Fuß keine Seltenheit. Auch die Buchen haben in diesen Beständen eine ungewöhnliche Höhe und Stärke erreicht ...“ Die bürgerliche Gesellschaft der Gründerzeit besann sich auf die ursprüngliche Natur, die vor der Industrialisierung geschützt werden sollte.



*Im Nationalpark Bayerischer Wald macht die Natur, was sie will. Im Rachel-Lusen-Gebiet zerfällt der ehemalige Fichtenbergwald, nachdem er jahrelang rot leuchtete, heimgesucht vom Borkenkäfer. Auf dem Boden wartet bereits die neue Generation von Bäumen, Vorboden eines neuen Bayerischen Waldes.*

*Naturnaher Waldbau nimmt Rücksicht auf den Brut- und Lebensraum seltener Tierarten. Davon profitieren als Waldbewohner der Raufußkauz, der Schwarzstorch, der Baumrarder, der Ulmenzipfelfalter, der Laubfrosch und das Eichkätzchen.*



Wander- und Heimatvereine wurden gegründet, sowie der Vogelschutzverein. Auf Initiative eines Forstmannes entstand das Pflanzenschutzgebiet Berchtesgaden. Die Kgl. Ministerial-Forstabteilung setzte sich mit der Waldreinertragslehre gegen die Bodenreinertragslehre durch, der Wald musste nicht um jeden Preis Zinsertrag bringen.

„Guter Waldbau ist Naturschutz“, so Karl Rebel auf dem ersten Deutschen Naturschutztag 1925 in München. Und um zu demonstrieren, dass Ökonomie und Ökologie sich nicht ausschließen, stellte Rebel sich seiner Zuhörerschaft als „nüchternen Waldbau- und Forsteinrichtungsreferent des Staatsministeriums“ vor, „seiner Verantwortung voll bewusst (und) dahin zielend, dem Staat die höchstmögliche Waldrente erwirtschaften zu helfen“. Der oberste bayerische Waldbauer („Etwas von Wildnis muß der Wirtschaftswald haben, sonst stirbt seine Natur vor lauter Kultur“) forderte schon damals einen Waldnationalpark nach amerikanischem Vorbild, „wo keine Axt hallt, keine Sense klingt, kein Schuß fällt, kein Vieh weidet“.

Die Idee flächiger Reservate wurde schließlich vom Reichsnaturschutz aufgenommen: Ab 1935 bestand die Möglichkeit, „Schutzgebiete von überragender Größe und Bedeutung“ zu schaffen. Die im Naturschutzreferat in Berlin (das Reichsforstamt war auch Oberste Naturschutzbehörde geworden) ausgearbeiteten Pläne für Nationalparks auf dem Darß, im Böhmerwald und im Berchtesgadener Land freilich wurden im Lauf des Zweiten Weltkriegs zu Makulatur.

Nach der Last der Wiederaufbaujahre trat in den 1960er Jahren die Erholungsfunktion des Waldes in den Vordergrund. Das Europäische Naturschutzjahr 1970 wurde von der Bayerischen Staatsforstverwaltung zum Anlass genommen, „in den Staatswaldungen möglichst aller Waldgebiete des Landes ein großzügig angelegtes Netz natürlicher und naturnaher Waldbestände einzurichten, um pfleglich zu bewahren, was an urtümlicher



Waldnatur noch vorhanden ist“. Nach Vorschlägen aus allen Kreisen der Forstverwaltung wählte der Münchner Vegetationskundler Seibert Waldflächen aus, die den Grundstock für die heutigen Naturwaldreservate bildeten.

Im selben Jahr 1970 wurde vom damaligen Staatsminister Hans Eisenmann als erste derartige Einrichtung in der Bundesrepublik der Nationalpark Bayerischer Wald eröffnet; der Alpennationalpark im Berchtesgadener Land folgte acht Jahre später. Auseinandersetzungen, Sorgen, Befürchtungen hatten schon die Gründungsphase des Nationalparks Bayerischer Wald begleitet: Die einheimische Bevölkerung dachte an den Verlust von Arbeitsplätzen, die Forstverwaltung an die großen und wertvollen Holzvorräte, die Holzverarbeitung an Markt und Einkünfte. Der Borkenkäferbefall in den 1990er Jahren machte erneut deutlich, dass die grundsätzlichen Ideen eines Waldnationalparks nicht jedem gefallen. Die alten Bergfichtenwälder verjüngen sich. Im Schatten der ausgebleichten Baumskelette wächst ein neuer Wald heran. Nicht unumstritten war 1997 auch die Erweiterung des Nationalparks, obwohl dies die einmalige Chance war, den Nationalpark über das Gebiet zwischen Rachel und Lusen hinaus bis zum Falkenstein auf gut 24 000 Hektar zu vergrößern.

Zur Vielfalt der bayerischen Wälder gehört natürlich das Wild. Der Wald ist Lebens- und Rückzugsraum für viele Wildtiere – auch wenn diese manchmal Schäden verursachen. Daher muss an einem ausgeglichenen Verhältnis von Wald und Wild gearbeitet werden. Der natürliche Lebensraum für Wildtiere hat sich in den letzten 200 Jahren entscheidend verändert: Auerwild und Fischotter beispielsweise haben darunter zu leiden, Reh und Schwarzwild wiederum gelingt die Anpassung. Das Rotwild kann seine jährlichen Wanderungen vom Berg in die Auen nicht mehr unternehmen.

Der bayerische Staatswald dient in besonderer Weise dem Gemeinwohl, er muss nach dem Waldgesetz vorbildlich bewirtschaftet werden. Die zunehmende ökologische Sensibilisierung, gewiss aber auch die Diskussion um das Waldsterben hoben den Wert eines gesunden Waldes in der öffentlichen Meinung hervor. Als Ausblick in das 21. Jahrhundert gilt es, den ursprünglich nur auf Holzvorräte und Holznutzung gerichteten Nachhaltigkeitsgedanken in seiner heutigen umfassenden Ausgestaltung – auch mit Blick auf zukünftige Anforderungen – konsequent umzusetzen und neuen Herausforderungen anzupassen. Aus wahrlich guten Gründen wurde deswegen die Bayerische Staatsforstverwaltung nicht privatisiert: Sie ist der Sachwalter des Staatswaldes, der nachhaltig umfangreiche Leistungen erbringen soll.



*Die Forstverwaltung muss immer auf der Höhe der Zeit sein, um ihre zukunfts-trächtigen Entscheidungen richtig fällen zu können. So verwundert nicht, dass es auch eine „Forstgenetik“ gibt. Das Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht in Teisendorf, das rund 12 Prozent des Pflanzenbedarfs der bayerischen Forstämter deckt, verfügt über eine riesige Gen-Datenbank von heimischen Wald-bäumen.*

*Hier ist der „genetische Fingerabdruck“ von 16 Bergahornbäumen aus einem Bestand zu sehen.*



*Die Aufgabe der Bayerischen Staatsforstverwaltung sieht Staatsminister Josef Müller wie folgt: „Unser Ziel ist es, den Menschen den Wald und die vielen faszinierenden Wechselwirkungen in diesem Ökosystem näher zu bringen. Gleichzeitig wollen wir Verständnis für die Notwendigkeit einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung wecken. Nur so kann es gelingen, die Menschen zu einem pfleglichen Umgang mit Natur und Umwelt zu ermutigen.“*

# Die Bayerische Staatsforstverwaltung in Jahresringen

## Eine Zeittafel von Gerhard Huber

- 1752** Geburtsjahr der Bayerischen Staatsforstverwaltung mit der Übergabe der obersten Leitung des Forstwesens an eine Forstkommision. Die Forstkommision in München war eine von den anderen Oberbehörden unabhängige, für alle Waldbesitzarten zuständige Behörde. 1759 gingen ihre Aufgaben an die Forstdeputation der Hofkammer über.
- 1752** Johann Heinrich Kosteletzky wurde der erste Leiter der Bayerischen Staatsforstverwaltung (von 1752–1768)
- 1770** Erste Forsteinrichtung im Spessart (erst 1813 kommt der Spessart zu Bayern)
- 1772** Übertragung des Holzanweisens in den Gemeindewaldungen Altbayerns an die Polizeiorgane (Anzeigepflicht des zur Fällung vorgesehenen Holzes besteht schon seit 1752)
- 1777** Vereinigung Bayerns mit der Pfalz, Sulzbach und Neuburg als Kurpfalzbayern, 1778 Bayerischer Erbfolgekrieg, 1779 Abtretung des Innviertels im Frieden von Teschen
- 1788–1790** Lehrbuch „Pfalzbairische Förster“ von G. Grünberger und G. A. Däzel, 3 Bände
- 1789** Einrichtung von 20 Forstmeisterämtern (Altbayern)
- 1790** Gründung der ersten Bayerischen Forstschule in München (Beschluss 1786)
- 1790** Errichtung eines Oberforstmeisteramts
- 1791** Ansbach und Bayreuth kommen zu Preußen
- 1795** Errichtung einer Forstkammer
- 1799–1805** Über 100 000 Hektar Gemeindewald/-Weiden werden in Privateigentum überführt
- 1802** Joseph Hazzi erreicht den Verkauf von Staatswald. Kleinere Staatswaldflächen waren schon früher verkauft worden.
- 1803** Reichsdeputationshauptschluss: Verteilung der enteigneten geistlichen Gebiete und Reichsterritorien durch Reichsgesetz
- 1803** Starke Erhöhung des Anteils des Staatswaldes durch Säkularisation und Mediatisierung
- 1803** Der gesamte Nichtstaatswald wird nach französischem Vorbild unter die Aufsicht des Staates gestellt (Kuratel). Das Recht zur Forstaufsicht, das Forstregal, hatte bereits seit langem bestanden und ist Ergebnis der Forstordnungen (erste altbayerische Forstordnung 1568)
- 1803** Verlegung der Forstschule von München nach Freising-Weißenstephan
- 1806** Bayern wird Königreich – Rheinbund: Zusammenschluss von 16 süd- und westdeutschen Staaten unter dem Protektorat Napoleons
- 1806** Der Nürnberger Reichswald kommt zu Bayern
- 1807** Schließung der Forstschule in Freising-Weißenstephan
- 1807** Entstehung eines privaten Forstinstituts im Fürstentum Aschaffenburg (Aschaffenburg wird 1814 bayerisch)
- 1807** Errichtung eines Obersten Forstamts als Zentralstelle der Forstverwaltung (ab 1808 als Generalforstadministration dem Finanzministerium eingegliedert, daneben bestand eine eigene Generalbergwerk- und Salinenadministration)
- 1808** Erste geschriebene Verfassung Bayerns nach französischem Vorbild
- 1810** Das Fichtelgebirge wird bayerisch
- 1810** Die Soleleitung von Bad Reichenhall nach Traunstein wird nach Rosenheim weitergeführt.
- 1812** Entstehung der ersten bedeutenden gesamt-bayerischen Forsteinrichtungsanweisung „Spezial Instruction“, verfasst von Zyllnhardt, F. S. Schilcher, M. Schilcher und Kögel. Frühere Anweisungen gab es für Altbayern 1785, 1789, für Altbayern und die Oberpfalz 1795 sowie 1804 für das im Umbruch befindliche Bayern.
- 1813** Vertrag von Ried zwischen Österreich und Bayern, Bayern schließt sich der anti-napoleonischen Koalition an, 1814/15 Neuregelung der europäischen Verhältnisse im Wiener Kongress.

- 1817** Abschluss der großen territorialen Änderungen des Königreichs Bayern
- 1818** Erste vom König erlassene Verfassung mit einer Volksvertretung in zwei Kammern
- 1818** Auflösung der Generalforstadministration und Übernahme der Leitung durch das Finanzministerium, Errichtung von Kreisforstbüros bei den Kreisregierungen
- 1819** Erhebung der privaten Forstschule in Aschaffenburg zur „Königlich Bayerischen National-Forstlehranstalt“ (1819–1832, 1844–1910)
- 1819** Generelle Forsteinrichtungsanweisung für den Bayerischen Staatswald: „Normativ für Betriebsregulierung der Domänenwaldungen“ (weitere Vorschriften 1827 und 1830)
- 1821–1822** Neuorganisation der Forstverwaltung mit 110 Forstämtern (einschließlich der Pfalz), Errichtung der Forstämter älterer Ordnung (Forstmeistersystem)
- 1822** Anzahl der Forstämter: 110
- 1829** „Convention zwischen Bayern und Österreich über die beidseitigen Salinenverhältnisse und über die Nutzung der Saalforstämter ...“ (vgl. auch 1957)
- 1830** Einrichtung eines eigenen Forsteinrichtungsbüros in München, 1833 Erlass erster Vorschriften für eine forstliche Kartierung
- 1832** Schließung der Forstlehranstalt in Aschaffenburg
- 1835** Erste Bahnlinie von Fürth nach Nürnberg. Für die Forstwirtschaft ergeben sich in der Folgezeit neue Möglichkeiten für den Holztransport.
- 1844** Wiedereröffnung der Forstlehranstalt in Aschaffenburg, 1850 Umbenennung in „Forstlehranstalt für das Königreich Bayern“, 1858 in „Centralforstlehranstalt“
- 1848** Revolution: Unruhen in München, Abdankung König Ludwigs I., Aufhebung des Forst- und Jagdregals. Das Jagdrecht wird an Grund und Boden gebunden.
- 1852** Erlass des bayerischen Forstgesetzes (liberal). In Folge übernehmen die Forstämter die Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen, der Schutzwaldgedanke wird erstmals im Gesetz verankert.
- 1853** Neuorganisation und Einführung des Revierförstersystems
- 1865** Völlige Liberalisierung des Holzhandels
- 1866** Österreich-bayerische Niederlage gegen Preußen, Gebietsabtretungen, Schutz- und Trutzbündnis mit Preußen
- 1868** Die Revierförster werden wegen ihrer erweiterten Befugnisse als Oberförster bezeichnet
- 1870** Anlage der ersten Durchforstungsversuche in Bayern
- 1870–1871** Im Bündnis mit Preußen zieht Bayern in den Krieg gegen Frankreich.
- 1871** Gründung des Deutschen Reichs, Forstwirtschaft und Forstverwaltung bleiben Sache der Länder.
- 1872** Anzahl der Forstämter: 71
- 1878** Verlagerung der Ausbildung der höheren Forstbeamten an die Universität München
- 1879** Einführung von Schutzzöllen (auch für Holz)
- 1880** Prof. Karl Gayer veröffentlicht sein epochales Buch „Der Waldbau“, 1886 folgt „Der gemischte Wald“
- 1881** Gründung der Königlich Bayerischen Forstlichen Versuchsanstalt in München durch August Ganghofer
- 1885** Einführung des Oberförstersystems durch Ganghofer, Bildung von Forstabteilungen innerhalb der Kammer der Finanzen an den Kreisregierungen
- 1885** Anzahl der Forstämter: 382
- 1888** Gründung der Waldbauschulen in Lohr a. Main, Kaufbeuren, Wunsiedel, Kelheim und Trippstadt (heute Rheinland-Pfalz)
- 1901** Einführung des Festmeters als Rechnungseinheit (bisher hatte der Raummeter, auch für Stammholz, gegolten)
- 1902** Instruktion für die zur Aufsicht über die Privatwaldungen und zur Förderung der Privatwaldwirtschaft bestellten Kgl. Förster
- 1908** Antrag von Törring-Jettenbach im Bayerischen Landtag: Aufruf zur Aufnutzung der Altholzbestände

- 1910** Erlass einer neuen Forsteinrichtungs-Instruktion für die Kgl. Bayerischen Staatswäldungen durch K. Rebel, Orientierung an der Bodenreinertragslehre, Ablösung der Anweisung von 1830
- 1910** Auflösung der Aschaffenburg Forstlehranstalt, Verlagerung der Ausbildung des höheren Forstdienstes an die Universität München
- 1915–1916** Auflösung der Waldbauschulen in Wunsiedel, Kaufbeuren und Trippstadt (heute Rheinland-Pfalz)
- 1914–1918** Erster Weltkrieg
- 1919** 4. April: Ausrufung der Räterepublik, 15. September: Inkrafttreten der Bamberger Verfassung
- 1919** Gründung des Bayerischen Waldbesitzerverbands
- 1920** Einmalig werden in Fürstenfeldbruck und Trippstadt Försterlehrgänge abgehalten. Aus dem Ersten Weltkrieg waren viele Förster nicht mehr heimgekehrt, es bestand großer Personalmangel.
- 1920** Coburg kommt zu Bayern.
- 1923** Hitlerputsch in München
- 1923** Schließung der Waldbauschule Lohr a. Main
- 1925** Schließung der Waldbauschule in Kelheim
- 1927** Erste Forstaufseherlehrgänge in Lohr a. Main
- 1929** Börsenkrach: In der Folge bricht auch der Holzmarkt zusammen, der Holzeinschlag wird stark gedrosselt, Entlassung vieler Waldarbeiter
- 1931** Gründung der Forstschule in Lohr a. Main (Neubau 1938)
- 1932** Mit der Zusammenlegung der Regierungen von Niederbayern und der Oberpfalz werden auch die Kammern der Forsten vereinigt.
- 1933** Zusammenlegung der Forstkammern von Mittel- und Oberfranken
- 1933** Gleichschaltung Bayerns mit dem Reich
- 1934** Einführung einer Holzpreisbindung. Zur nationalen Bedarfsdeckung wird der Holzeinschlag stark angehoben (Ziel um 50 Prozent, Fünf-Jahresplan)
- 1934** Auflösung des Bayerischen Waldbesitzerverbands
- 1934–1935** Ausgliederung der Forstverwaltungsstellen aus dem Finanzministerium. Die Landesforstverwaltung wird dem Reichsstatthalter direkt unterstellt (bis 1945), Ausgliederung der Kammern der Forsten aus den Regierungen und Bildung selbstständiger Mittelstellen als Regierungsforstämter (heute Forstdirektionen)
- 1936** Erlass des Reichsjagdgesetzes und des Forstlichen Artgesetzes
- 1937** Gründung der Waldarbeiterschule Laubau in Ruhpolding
- 1943** Auflösung der Forstamtsaußenstellen
- 1943** Einrichtung des Staatlichen Sägewerks Spiegelau (durch Schenkung)
- 1939–1945** Zweiter Weltkrieg
- 1945** Unterstellung der Forstverwaltung unter die amerikanische Militärregierung. Jeder vierte Forstmann kam nicht aus dem Krieg zurück.
- 1945** Wiedergründung des Bayerischen Waldbesitzerverbands als Landesverband des Bayerischen Nichtstaatswaldes
- 1946** Eingliederung der Forstverwaltung in das Landwirtschaftsministerium
- 1946** Einstellung der ersten Forstlehrlinge in die Staatsforstverwaltung
- 1947** Über 60 Prozent des Staatswaldes sind noch mit Forstrechten belastet.
- 1948** Beschluss eines Generalplans für die Wiederaufforstung. Die Neubestockung der Kahlfelder soll innerhalb von fünf Jahren durchgeführt sein. Durch den Zweiten Weltkrieg sind zu dieser Zeit über 100 000 Hektar Wald nicht bestockt.
- 1948** Trennung des Regierungsforstamtes Mittelfranken und Oberfranken
- 1949** Gründung der Waldarbeiterschule Nürnberg-Buchenbühl
- 1949** Gründung der Waldarbeiterschule Goldberg in Kelheim
- 1951** Neue Forsteinrichtungsanweisung, die Erkundung der Standortverhältnisse wird stark betont.

- 1952** Freigabe der Holzpreise, Befreiung der Waldbesitzer von der Zwangswirtschaft
- 1957** Die Salinenkonvention über die Nutzung der Saalforstämter durch die Bayerische Staatsforstverwaltung wird nach der kriegsbedingten Aussetzung wieder in Kraft gesetzt.
- 1958** Gesetz über die Forstrechte, Bayerisches Jagdgesetz
- 1963** Anzahl der Forstämter: 290
- 1964** Gründung der Bayerischen Landesanstalt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht (Kleng- und Pflanzgartenbetrieb, seit 1906 in Laufen und seit 1920 in Bindlach, seit 2002 Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht)
- 1965** Überarbeitung des Forstgesetzes von 1852, die liberalen Grundsätze werden fast unverändert übernommen.
- 1969** Erste finanzielle Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes
- 1969** Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in der Bayerischen Staatsforstverwaltung
- 1969–1970** Beginn der Waldfunktionsplanung, gesetzliche Regelungen mit dem Bayerischen Waldgesetz 1974 und dem Bundeswaldgesetz 1975
- 1970** Gründung des Nationalparks Bayerischer Wald unter Leitung der Bayerischen Staatsforstverwaltung
- 1970** Einrichtung der ersten Naturwaldreservate, im Jahr 2002 bestehen in Bayern 152 Naturwaldreservate
- 1971** Einführung der EWG-konformen Rohholzsortierungsbestimmungen
- 1970–1971** Erste Bayerische Großrauminventur in den Wäldern aller Besitzkategorien
- 1972** Verlagerung der Revierförsterausbildung von der Forstschule Lohr a. Main an die Fachhochschule Weihenstephan nach Freising-Weihenstephan
- 1973–1974** Forstamtsreform
- 1974** Waldgesetz für Bayern
- 1974** Beschluss der Einrichtung des Alpen-Nationalparks Berchtesgaden
- 1975** Anzahl der Forstämter: 162
- 1976** Erlass einer neuen Kommunalwaldverordnung
- 1979** Errichtung einer eigenen Forstlichen Abteilung an der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- 1979** Organisatorische Trennung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt von der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität
- 1982** Richtlinie für die Forstbetriebsplanung – FER 82
- 1983** Erste Waldzustandserhebung im Zuge der Diskussion um das „Waldsterben“ (Stichprobenverfahren im 4 x 4 km Raster)
- 1986** Jagdgesetz: Ausrichtung des Abschussplans am Zustand der Vegetation, erstes Gutachten zur Verjüngung der Waldvegetation („Verbissgutachten“)
- 1992** Verlegung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) sowie der Forstwissenschaftlichen Fakultät von München nach Weihenstephan-Freising
- 1993** Umbenennung der FVA in Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
- 1995** Beschluss einer Reform der Bayerischen Staatsforstverwaltung: Straffung der Organisationsstrukturen, unternehmerische Ausrichtung, Führung nach privatwirtschaftlichen Prinzipien
- 1995** Internetauftritt der Staatsforstverwaltung: 1995 Bereich Forschung, 1998 Zentrales Angebot
- 1998** Zusammenlegung der Waldbauernschule Scheyern und der Waldarbeitsschule in Kelheim am neuen Standort Goldberg/Kelheim
- 1999** Schließung des Staatlichen Sägewerks Spiegelau (vgl. 1943)
- 2000** Reduzierung der Zahl der Forstdirektionen von sechs auf vier (FoD Oberbayern-Schwaben, FoD Niederbayern-Oberpfalz, FoD Oberfranken-Mittelfranken, FoD Unterfranken)
- 2002** 250 Jahre Bayerische Staatsforstverwaltung

## Literaturauswahl

- ABEL, W.: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1962
- ABETZ, K.: Bäuerliche Waldwirtschaft dargestellt an den Verhältnissen in Baden, Hamburg/Berlin 1955
- BARTELMESS, A.: Wald – Umwelt des Menschen, Freiburg/München 1972
- BAYERLAND: Jagd und Wild in Bayern, München 1932
- BAYERLAND: Forst- und Holzwirtschaft in Bayern, 1942
- BAYERN, L. W.: Die Jagd im Gebirg, München 1933
- BAYERN, A. v.: Die Wittelsbacher, München 1979
- BAYERN, H. UND E. v.: Die Wittelsbacher, München 1995
- BERG, E. v.: Pürschgang im Dickicht der Jagd- und Forstgeschichte, Dresden 1869
- BERG, E. v.: Geschichte der deutschen Wälder bis zum Schluß des Mittelalters, Dresden 1871
- BERNHARDT, A.: Geschichte des Waldeigentums, Berlin 1872
- BERTSCH, K.: Geschichte des deutschen Waldes, Jena 1953
- BOSL, K.: Dokumente zur Geschichte, München 1978
- BURGS DORF, F. A. L. v.: Anleitung zur sicheren und zweckmäßigen Anpflanzung der einheimischen und fremden Holzarten welche in Deutschland und unter ähnlichem Klima im Freien vorkommen, Berlin 1757
- BUSSE, J.: Forstlexikon, Bd. 1, 2, Berlin 1929/30
- CARLOWITZ, H. C. v.: Sylvicultura Oeconomica, Leipzig 1713
- COTTA, H.: Systematische Anleitung zur Taxation der Waldungen, Berlin 1804
- COTTA, H.: Anweisung zum Waldbau, Dresden 1817
- COTTA, H.: Anweisung zur Forst-Einrichtung und Abschätzung, Dresden 1820
- DÄZEL, G. A.: Praktische Anleitung zur Forstwirtschaft. besonders zur Vermessung, Taxierung und Eintheilung der Wälder, München 1755
- DÖBEL, M. W.: Eröffnete Jäger-Practica, Leipzig 1744
- ECKHARDT, H. W.: Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik. Zur Geschichte der fürstlichen und adligen Jagdprivilegien vornehmlich im südwestdeutschen Raum, Göttingen 1976
- EHEBERG, K. TH. v.: Die Reichswälder bei Nürnberg bis zum Anfang der Neuzeit, Würzburg 1914
- ENDRES, M.: Die Waldbenutzung vom 13. bis Ende des 18. Jahrhunderts, Bingen 1888
- ENDRES, M.: Handbuch der Forstpolitik, Berlin 1905
- ERGERT, B.: Die Jagd in Bayern, Rosenheim 1984
- FEUCHTER/FREITAG/GROSSER: Alte Holzsammlungen, Ebersberg 2001
- FLEISCHMANN, W.: Capitulare de villis, Berlin 1919
- FORSTLICHE MITTHEILUNGEN des Ministerial-Forstbureau 1852ff.
- FORSTSTATISTISCHER JAHRESBERICHT der Bayerischen Staatsforstverwaltung, München 1913ff.
- FORSTVERWALTUNG BAYERNS, München 1844, 1861, 1928–1933
- FRANCE, R.: Vom deutschen Walde, Berlin 1927
- FREYSOLD, A.: Die fränkischen Wälder im 16. und 17. Jahrhundert, Steinach 1904
- FRITSCH: Geschichte der oberpfälzischen Forstorganisation, München 1974
- GAYER, K.: Der Waldbau, Berlin 1880
- GAYER, K.: Der gemischte Wald, Berlin 1886
- GAYER, K.: Über den Femelschlagbetrieb und seine Ausgestaltung in Bayern, Berlin 1895
- GAYER/FABRICIUS: Die Forstbenutzung, Berlin 1921
- GRAMMEL, R.: Forstliche Arbeitslehre, Hamburg/Berlin 1978
- GRÜNBERGER, G.: Lehrbuch für die pfalzbaierischen Förster, München 1788
- HAMBERGER, J.: Geschichte der forstlich akademischen Ausbildung in Bayern, München 1997 (Forstliche Forschungsberichte 161)
- HARTIG, G. L.: Anweisung zur Holzzucht für Förster, Marburg 1791
- HARTIG, G. L.: Anweisung zur Taxation der Forsten, Gießen 1795
- HARTIG, G. L.: Lehrbuch für Förster und die es werden wollen, Bd. 1–3, Tübingen 1808

- HAUSRATH, H.: Forstgeschichte der rechts-rheinischen Theile des ehemaligen Bisthums Speyer, Berlin 1898
- HAUSRATH, H.: Zur Geschichte der kurpfälzischen Forstorganisation, in: Forstwissenschaftliches Centralblatt 30, 1908
- HAUSRATH, H.: Geschichte des deutschen Waldbaus, Freiburg 1982
- HAZZI, J.: Die echten Ansichten der Waldungen und Förste, München 1805
- HESS, R.: Lebensbilder hervorragender Forstmänner, Berlin 1885
- HEYDENREUTER, R.: Recht, Verfassung und Verwaltung in Bayern 1505–1946, München 1981 (Ausstellungskatalog der Staatlichen Archive Bayerns)
- HILF, R.B.: Der Wald, Potsdam 1938
- HUBENSTEINER, B.: Bayerische Geschichte, München 1997
- HUNDESHAGEN, J. CHR.: Encyclopädie der Forstwissenschaft, Tübingen 1821
- KEIPER, J.: Forstverwaltung, in: Forstwissenschaftliches Centralblatt 1905
- KÖSTLER, J.N.: Geschichte des Waldes in Altbayern, München 1934
- MANTEL, K.: Geschichte des Ebersberger Forstes, München 1929
- MANTEL, K.: Forstgeschichte des 16. Jahrhunderts, Hamburg/Berlin 1980
- MANTEL, K.: Wald und Forst in der Geschichte, Alfeld 1990
- MANTEL, K./PACHER, J.: Forstliche Biographie, Hannover 1976
- MANTEL, W.: Forsteinrichtung, Frankfurt 1959
- MANTEL, W.: Antrag Toerring, in: Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 130, 1959
- MANTEL, W.: Wald und Forstwirtschaft in Bayern, München 1963
- PRINZ, E.: Gestalten und Wege bayerischer Geschichte, München 1982
- REBEL, K.: Waldbauliches aus Bayern, Dießen 1922
- RUBNER, H.: Hundert bedeutende Forstleute, München 1994
- SALISCH, H. v.: Forstästhetik, Berlin 1885
- SCHLÖGL, A.: Bayerische Agrargeschichte, München 1954
- SCHUH, A./BAUER, O.: Bayerische Agrar- und Forstpolitik, München 1993
- SCHÜPFER, V.: Zur Geschichte der Forsteinrichtung in Bayern, in: Forstwissenschaftliches Centralblatt 41, 1910
- SCHWAPPACH, A.: Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands, Berlin 1886
- SPINDLER, M.: Signate König Ludwigs I., München 1997
- TEXTOR, H.: Die Amorbacher Zent, Aschaffenburg 1991
- VANGEROW, H.H.: Vom kaiserlichen Hofjäger in Böhmen zum kurfürstlichen Forstinspektor in Bayern: Johann Heinrich Kosteletzky von Sladowa (1688–1769), ein böhmisches Schicksal (unveröff. Habil.schrift)
- VOLKERT, W.: Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980, München 1980
- WEINBERGER, E.: Pecheln und Pottaschesieden – gewerbliche Waldnebennutzungen in Altbayern im 18. Jahrhundert, München 2000 (Forstliche Forschungsberichte 180)

## Bildnachweis

(Die Ziffern beziehen sich auf die Seitenzahlen)

*Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Freising-Weihenstephan* 1, 9 oben rechts, 18 links (Nr. 4), 37 unten, 42, 43, 44, 57; *Gemeinde Altusried/Foto: Hannsjörg Poblmeier, Abrweiler* 4; *Wittelsbacher Ausgleichsfonds, München/Alte Pinakothek-Artothek, Weilheim/Foto: Joachim Blauel* 5; *Diözesanbildstelle Linz/Foto: Reischl* 6; *Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, München* 8, 63 oben; *Forstdirektion Niederbayern-Oberpfalz* 9 oben links, 11, 50 unten, 53 oben links, 54, 58 unten; *Jacques Andreas Volland, München* 9 rechts, 16, 24 unten, 51 rechts, 58 links, 64 unten, 65 Mitte, 66 unten, 68 oben, 73 unten; *Peter Melf, Bayerisches Forstamt Wolfratshausen* 9 unten; *Staatliche Graphische Sammlung, München* 10 oben; *Claus Grimm, Gräfelfing* 10 unten; *Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München* 12, 17; *Münchner Stadtmuseum* 13 unten; *Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, München* 15, 20, 21 unten, 24 oben, 25, 38, 59; *Münchner Stadtmuseum* 13 unten; *Waldgeschichtliches Museum Ebersberg/Foto: Dr. Dietger Grosser, Institut für Holzforschung der Universität München* 14; *Stefan Müller-Kroebing, Erfolding* 18 links (Nr. 3), 72 unten 3. von links; *Bayerisches Forstamt Kelheim* 19; *Monacensia, München* 21 oben, 29 oben; *W. Schlegel, Bayerisches Forstamt Bad Königshofen i. G.* 22; *Bayerisches Forstamt Waldsassen* 23; *Historischer Verein von Oberbayern/Städtische Galerie im Lenbachhaus, München* 27; *Waldgeschichtliches Museum St. Oswald* 29 unten; *Lehrstuhl für Waldbau und Forsteinrichtung der TU München, Freising-Weihenstephan* 28, 54 unten; *Lehrstuhl für forstliche Arbeitswissenschaft und Angewandte Informatik der TU München, Freising-Weihenstephan* 30, 31, 36, 46, 48 oben, 49 oben, 50 oben, 52 oben und unten, 53 oben rechts, 55 oben, 56; *Holzknecbtmuseum Ruhpolding* 32; *Stephan Thierfelder, Bayerisches Forstamt Würzburg* 34; *Dietrich Zerneck, München* 37 oben, 68 unten, 70 unten; *Dr. Tietze, Erlangen* 39; *Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg* 40, 45 oben, 47 oben, 60, 67 oben, 68 oben links; *A. Pech, Zwiesel* 41; *Herta Tremel, Rosenheim* 45 unten; *Familienarchiv Matthias Öckler, Mittenwald* 47 unten, 33; *Bayerische Waldbauernschule Goldberg, Kelheim/Scheyern* 49 unten und rechts; *Kali und Salz AG, München* 51 oben; *Bayerisches Forstamt Schliersee* 54 Mitte; *H. Würfel, Königsbrunn* 53 unten, 55 unten; *Forstamt Schliersee* 54 Mitte; *Wolfgang Petz, Kempten* 60 unten; *M. Heinrich, München* 61 oben und Mitte; *Deutsches Jagd- und Fischereimuseum, München* 62 oben, 65 oben und unten, 67 unten; *Manfred Waldstein, München* 62 unten, 63 unten; *Josef Bader, Grainau* 66 oben; *Manfred Danegger, Owingen-Billafingen* 69 oben, 72 unten links und ganz rechts; *Michael Hartmann, München* 69 unten; *Leonhart Steinacker, Jetzendorf* 70 oben; *Nationalparkverwaltung Berchtesgaden* 71 oben; *Nationalpark Bayerischer Wald* 71 unten; *Robert Groß, Fulda* 72 oben und links oben; *Almut Kroebing, Erfolding* 72 unten 2. von links; *Bayerisches Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht, Teisendorf* 73 oben; *Walter Angerer d.J., Siegsdorf* 80

*Dass Holz nicht nur Trägermaterial für Kunstwerke ist, sondern selbst Teil des künstlerischen Prozesses werden kann, zeigen die „Baum-Aktionen“, die Walter Angerer d. J. in den bayerischen Wäldern immer wieder veranstaltet.*

*Die Umschlagrückseite zeigt einen „Baum in der Winternacht“ von Walter Angerer d. J. Das Aquarell entstand 1992 als Entwurf für einen Briefmarkenwettbewerb in Tokio. Das Motiv geht zurück auf den Fraßdruck Nr. 187, „Baum in der Nacht“. Der Originalholzstock dafür stammt aus Nonn bei Bad Reichenhall. In seiner Serie der Fraßdrucke geht der Künstler den natürlichen Spuren nach, wie sie der Insektenfraß auf den Baumstämmen hinterlassen hat, und stellt sie in einen neuen, einen künstlerischen Kontext.*